



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des Finanzausschusses

Herrn

Tilo Gundlack

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

E-Mail: finanzausschuss@landtag-mv.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:

Hans-Kurt van de Laar

Telefon: (03 85) 30 31-330

E-Mail:

Hans-Kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 212.00-La/Th

Schwerin, den 16. Mai 2022

Öffentliche Anhörung zum Doppelhaushalt am 23. Mai 2022; Themenbereich A (Sanierungsbedarf für Schulbauten)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,

wir bedanken uns für die Einladung zur o. g. Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Mit diesem Schreiben möchten wir uns zum Themenbereich A (Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarf für die kommunalen und privaten Schulträger) äußern. Zum Themenbereich B (Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern) liegt Ihnen unsere Stellungnahme bereits vor.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat sich aus Anlass der Anhörung mit Rundschreiben Nr. 418/2022 vom 04.05.2022 an die Landkreise, hier insbesondere auch an die AG Schulverwaltung des Landkreistages, gewandt und eine Umfrage zu den vom Finanzausschuss aufgeworfenen Fragen durchgeführt. Leider war der für Stellungnahmen zur Verfügung stehende Zeitrahmen zur Beantwortung der Fragen und zur Bewertung der umfangreichen Thematik nicht ausreichend, so dass sich nicht alle Landkreise an der Umfrage beteiligen konnten. Zudem musste auf eine tiefgreifende Recherche verzichtet werden und teilweise von Annahmen oder Prognosen ausgegangen werden.

Hierauf hat auch der **Landkreis Vorpommern-Greifswald** in seiner als **Anlage 1** beigefügten Stellungnahme vom 11.05.2022 hingewiesen. Der Landkreis macht darauf aufmerksam, dass die Raumstrukturen älterer Schulen vielfach nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Zudem fehle es häufig an ausreichenden Hallenkapazitäten für den Sportunterricht. Im Hinblick auf das Baurecht und auf die Durchführung von Genehmigungsverfahren plädiert der Landkreis für Vereinfachungen.

Derzeit werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald zahlreiche Neubau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Schulbereich geplant. Die hierfür veranschlagten Mittelbedarfe liegen bei über 200 Mio. €. Der Landkreis hebt die Schwierigkeit hervor, die beispielsweise bei der Suche nach Elektrofirmen zur Realisierung einer Baumaßnahme auftreten. Die Entscheidungsverfahren im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fördermitteln sind nach Ansicht des Landkreises zu langwierig.

In eine ähnliche Richtung deutet die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme des **Landkreises Vorpommern-Rügen**. Der Landkreis plädiert für Vereinfachungen im Vergabeverfahren und im Fördermittelrecht. Der im Landkreis Vorpommern-Rügen bestehende Sanierungsstau wird auf mindestens 85 Mio.€ beziffert. Dieser Betrag beinhaltet den geschätzten Aufwand für die Bauunterhaltung sowie die notwendigen Investitionen nicht jedoch die Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Schulbereich. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen macht auf Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Fachfirmen und Planungsbüros für die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen aufmerksam.

Ausführlich hat sich der **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**, der den Vorsitz in der AG Schulverwaltung des Landkreistages innehat, im Rahmen der Umfrage geäußert. Insofern verweisen wir auf seine als **Anlage 3** beigefügte Stellungnahme vom 11.05.2022. Die Rückäußerung bezieht sich aus Zeitgründen hauptsächlich auf die kreislich getragenen Schulen. Wie der Landkreis betont, ergeben sich erhebliche Bedarfe nicht nur aus dem allgemeinen Sanierungsstau sondern auch durch die Inklusionsstrategie und die sich daraus ergebenden Raumerfordernisse.

Nach Kenntnis des Landkreises beabsichtigten derzeit mindestens vier Schulträger große Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben. Die Städte Neustrelitz, Waren und Demmin benötigen jeweils etwa 15 bis 20 Mio. € zur Realisierung ihrer Schulbauvorhaben. Zudem benötige die Gemeinde Mölln etwa 3 Mio. € zur Sanierung ihrer Grundschule. Der Landkreis selbst veranschlagt den Bedarf für die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen auf etwa 20 Mio. € bis zum Jahr 2025. Weitere, detaillierte Angaben zur Situation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeben sich aus seinen Antworten zum Fragenkatalog (**Anlage 4**) sowie aus der ebenfalls beigefügten Übersicht über Investitionsbedarfe (**Anlage 5**).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Hans-Kurt van de Laar



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Herr Matthias Köpp
Berta-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Standort: 17389 Anklam, Jahnstraße 1 - 4
Amt: Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung
Auskunft erteilt: Herr Carsten Berkenhagen
Zimmer: 102
Telefon: 03834/8760-1800
Telefax: 03834/8760-91800
E-Mail: carsten.berkenhagen@kreis-vg.de

Terminvereinbarung empfehlenswert!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
04. Mai 2022	40.	11.05.2022

Stellungnahme Fragestellungen zur Öffentlichen Anhörung Finanzausschuss zum Doppelhaushalt – Rundschreiben-Nr. 418/2022

Sehr geehrter Herr Köpp,

anbei die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu dem im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Landtages M-V aufgeworfenen Fragestellungen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der hier zur Verfügung gestellte Zeitrahmen für die Beantwortung in keiner Weise dem Fragenumfang gerecht wird. Demzufolge muss bei der Beantwortung auf tiefgreifende Recherche in den Zuständigkeiten verzichtet werden und leider mehr von Annahmen ausgegangen werden als von konkreten Datengrundlagen.

Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger

zu 1: Erreichen von Altersgrenzen und verschobene Werterhaltung erhöhen den grundlegenden Sanierungsbedarf.

Raumstrukturen älterer Schulen passen nicht mehr zu den Anforderungen die durch inklusive Beschulung oder wechselnde Unterrichtskonzepte bestehen.

Raumgrößen entsprechen zuweilen nicht den Bedarfen, eine Anpassung im Bestand ist aufgrund der Bauweise und Gebäudestrukturen nur mit hohem Aufwand möglich (unwirtschaftlich). Daher oft Entscheidung für Neubau erforderlich.

Alte Schulgebäude entsprechen oft nur bedingt den Brandschutzanforderungen der heutigen Zeit. Die Anpassung der vorhandenen Strukturen ist nur mit hohem finanziellen Aufwand möglich.

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam
Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Es fehlt an Sporthallenkapazitäten, mehrere Standortschulen teilen sich zumeist eine Sporthalle und machen dabei Abstriche bei den Sportstunden. Die Nutzung von Freisportanlagen ist oft mit langen Wegen verbunden. Erforderlich sind oft schulnahe Freisportanlagen.

zu 2: Das Baurecht muss vereinfacht werden. So muss oft noch ein Bebauungsplan entwickelt oder verändert werden, obwohl allen Beteiligten klar ist, dass eine Erweiterung oder ein Ersatz einer Schule zulässig ist oder sein wird.

zu 3: Einholen von Genehmigungen, ob Naturschutz, Bauordnung oder Denkmalschutz dauern zu lange. Die Vorschriften, die in einem Genehmigungsverfahren geprüft werden, sind allen Beteiligten Ingenieuren bekannt. D.h. hier sollte den Architekten die Einholung solcher Genehmigungen erspart bleiben und damit die Planungssicherheit der Bauträger erhöht werden.

zu 5: Der Baukostenindex ist schon lange überholt. Da müssten auf jeden Fall ca. 30 hinzugerechnet werden.

zu 6: Der Landkreis plant derzeit zahlreiche Neubau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich Schule. Dazu gehören Schulgebäude ebenso wie Freisportanlagen und Sporthallen. Die hierfür überschlagenen Mittelbedarfe liegen bei über 200 Mill. €, auch unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Kostensteigerung. Schwerpunkt der geplanten baulichen Umsetzung liegt in den Jahren 2024 - 2026 und 2027 - 2030.

zu 8: Vergaberecht ist derzeit sehr aufwendig. Ingenieurbüros für Fachplanungen EIT und HLS sind lange ausgebucht. Durch die Digitalisierung sind alle Büros über Monate ausgebucht.

Elektrofirma für eine Baumaßnahme zu finden ist schwierig. Wenn die Firmen erst in 6 Monaten einen Auftrag realisieren können, ist die Kalkulation für diese sehr schwierig. Architekten müssen in einem aufwendigen Teilnahmewettbewerb ihre Angebote abgeben.

zu 9: Firmen wissen nicht wie sie kalkulieren sollen. Allein die Fristen für Ausschreibungen sind oft zu lang. Bauabläufe werden gestört, dadurch entstehen wieder Mehrkosten. Die Planung von Bauabläufe gestaltet sich zunehmend schwieriger.

zu 10: Fördermittelzusage vor Planungsbeginn, zumindest für die Leistungsphasen 1 und 2. Für die weitere Umsetzung Bewilligung von Schulbaubudgets nach einem festgelegten Bedarfsermittlungsverfahren in dem die jeweiligen Schulträger die geplanten Schulbau- und Sanierungsprojekte für einen Bewilligungszeitraum definieren (langfristige Schulbaukonzepte der Schulträger). Innerhalb des Budgets ein hohes Maß an Flexibilität zugestehen, um auf Rahmenbedingungen und Marktlage schnell reagieren zu können. Auch durch Wechsel der Prioritäten bei einzelnen Projekten. Durch das Schulbaubudget ist Planungssicherheit gegeben. Aufwand der Antragstellung geringer, nur ein Budget-Antragsverfahren und nicht mehrere Projekt-Antragsverfahren.

zu 11: Die Entscheidungsverfahren für die Bewilligung von Fördermitteln sollten schneller ablaufen. Innerhalb von Umsetzungsplänen bildet die Bewilligung von Zuwendungen immer ein Risiko. Bei Schulbauprojekten hängen immer auch die Organisation von Übergangslösungen. Verzögerte Umsetzung wegen fehlender Bescheide führt zu organisatorischen Mehraufwand und höheren Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Carsten Berkenhagen
Amtsleiter
Amt für Kultur, Bildung,
Sport und Schulverwaltung

Fragenkatalog

- A) Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger

Fragen zum Themenschwerpunkt A)

1. Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht?

Um alle notwendigen Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen zu können reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht aus. Hinsichtlich der Fördermittel ist es aufgrund der kurzen und unregelmäßigen Verfügbarkeiten schwer Maßnahmen zu planen, welche umfangreichere Vorlaufzeiten haben. Des Weiteren ist es schwer bis unmöglich, aufgrund der nicht marktüblichen Eingruppierung von Stellen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur, die vorhandenen Stellen qualitativ und quantitativ zu besetzen.

2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?

Das Vergabeverfahren und das „Fördermittelrecht“ müsste vereinfacht werden.

3. Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?

Aufhebung oder erhebliche Vereinfachung von Vergabeverfahren. Die Prüfungen des SBL sollten beschleunigt werden. Es sollten einheitliche Ansprechpartner für die verschiedenen Fördermittelbereiche bekannt sein. Fördermittelaufträge, bei denen die Planungen bereits erfolgt sein müssen, sind eigentlich wenig hilfreich. Die Kommunikation zu Förderprogrammen könnte verbessert werden.

4. Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist?

Andere Bundesländer, insbesondere die alten Bundesländer, orientieren sich mit der Eingruppierung der Stellen an marktübliche Sätze, so dass andere Bundesländer personell qualitativ und quantitativ besser aufgestellt sind.

5. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?

Es besteht ein erheblicher Sanierungsstau welcher sich nach ursprünglicher Kostenschätzung für den Zeitraum 2022 bis 2026 auf mindestens Mio. EUR 85,00 beziffern lässt. Jedoch beinhaltet dies lediglich den erforderlichen Aufwand für die Bauunterhaltung sowie die geschätzten Investitionen für die geplanten und umzusetzenden Maßnahmen exklusive der Digitalisierung.

6. Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger?

Sofern die Frage verstanden werden kann, beläuft sich das Delta an nicht zweckgebundenen Mitteln etwa Mio. EUR 40, da gegenwärtig zweckgebundene Mittel von Mio. EUR 44 erwartet werden.

7. Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?

Der Finanzierungsbedarf im LK V-R beträgt voraussichtlich Mio. EUR 85.

8. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert?

Aufgrund der aktuellen Marktlage gestaltet es sich schwer Planungsbüros und Fachfirmen zu finden.

9. Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?

Die tatsächlichen Kosten sowie Lieferketten sind gegenwärtig schwer bis gar nicht mehr kalkulierbar.

10. Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten?

Dauerhaft eingerichtete Fördertöpfe, bei denen Maßnahmen förderfähig sind, die sich noch vor der Leistungsphase 1 nach HOAI befinden. Maßnahmen zu fördern bei denen die Leistungsphase 3 abgeschlossen sein muss ist nicht zielführend. Zudem sollte die Förderung so ausgelegt sein, dass sie nicht vorfinanziert werden muss.

11. Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden?

Schließungen von Schulen im Zuge der Inklusion sollten so geplant und umgesetzt werden, dass der Träger schon vor der Schließung der jeweiligen Schulen verbindliche Maßnahmen planen kann, wie mit den Liegenschaften nach der Schließung umgegangen werden kann.

12. Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?
Bei keinem der angesprochenen Punkte.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Herrn van de Laar

Per E-Mail: hans-kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung/SG Schulen
Auskunft erteilt:
Antje Mach
E-Mail: Antje.mach@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.094

Telefon: 0395/57087-2306
Fax: 0395/57087-65977
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
11.05.2022

RS 418 A – Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Hier: Punkt a) Kurz- mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in M-V sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger

Sehr geehrter Herr van de Laar,

als Anlage sende ich Ihnen den Fragebogen, dessen Antworten mit o. g. Rundschreiben erwartet wurden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat entgegen der eigentlichen Intention, einen Gesamtüberblick über alle notwendigen Schulbau- und –sanierungsvorhaben im Land zu bekommen, lediglich den Sachstand über die Notwendigkeiten an den kreislich getragenen Schulen darstellen können.

Selbst im Kreisgebiet fehlt eine Übersicht über die notwendigen Bedarfe und deren Prioritäten, da die Schulträger verschiedenste Fördermöglichkeiten nutzen mit unterschiedlichen Anforderungen, um Mittel für die Sanierungen bzw. Neubauten zu erhalten. Ist ein Schulträger nicht in der Lage, den erforderlichen Eigenanteil aufzubringen, wird er Maßnahmen an seinen Schulen erst gar nicht in eine Antragstellung auf Fördermittel bringen und so hilft auch die oft für den Erhalt von Fördermitteln notwendige Darstellung des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung zu Bestandsfähigkeit nicht, um einen Überblick über die Notwendigkeiten zu erhalten.

Allein aber aus den Gesprächen bei den Schulträgern im Landkreis ergeben sich erhebliche Bedarfe, um neben dem allgemeinen Sanierungsstau auch die Inklusionsstrategie und die sich daraus ergebenden Raumerfordernisse zu decken.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Die vorgesehene Auflösung der Förderschulen in 2027 stellt die Träger weiterführender Schulen vor die Aufgabe zur Deckung des Raumbedarfs ungeachtet der 4fach höheren Wiederholerquote durch Corona und der so schon erhöhten Anzahl von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen in den kommenden 5 Jahren. Schulträger kleiner Grundschulen auf dem Lande erhielten bislang aufgrund Ihrer nicht ausreichend möglichen Darstellung der Bestandsfähigkeit keine Fördermittel, um die notwendigen Sanierungsarbeiten und elektro- und IT-relevanten Einrichtungen auf den aktuellen Stand zu bringen. Dadurch zeichnen sich Risiken für Schülerinnen und Schüler ab, da die klimatischen, akustischen und sicherheitsrelevanten Erfordernisse derzeit nicht eingehalten sind.

Im Landkreis beabsichtigen unseres Wissens mindestens 4 Schulträger große Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben. So benötigen die Städte Neustrelitz, Waren und Demmin je etwa 15 – 20 Mio. zur Realisierung Ihrer Schulbauvorhaben. Die Gemeinde Mölln benötigt etwa 3 Mio., um ihre kleine Grundschule komplett zu sanieren. Der Landkreis selbst für die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen benötigt etwa 20 Mio. € bis 2025, um alle geplanten und notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Erschwerend zu den finanziellen Engpässen der Schulträger hinzu kommen mangelnde Planungskapazitäten, fehlende Kapazitäten bei Firmen vor Ort, Lieferengpässe und vor allem die deutlich gestiegenen Baupreise.

Ich hoffe, dies kommt in der Beantwortung des Fragebogens deutlich zum Ausdruck.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dirk Rautmann
Amtsleiter

Anlagen
Beantworteter Fragebogen
Übersicht Schulbaumaßnahmen LK MSE

Fragenkatalog

- A) Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger
- B) Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Fragen zum Themenschwerpunkt A)

1. Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht? Ein Schulgebäude nach den geforderten inklusiven Maßstäben zu bauen oder zu sanieren, umfasst einen großen Planungs- und Vorbereitungs-, aber auch einen enormen Finanzaufwand. Gerade ein kleiner Schulträger hat oft unzureichend Kenntnis von den Schulbauanforderungen, zu wenig Personal für die Vorbereitung der Bauvorhaben und ungenügend finanzielle Mittel, um die Anforderungen an einen zukunftsweisenden Schulbau zu tragen. Hinzu kommen die mangelnden Kapazitäten der Planung, das aufwändige und zeitraubende Antragsverfahren für Schulbauförderung und die geringe Förderquote.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?
Im Vordergrund steht hier die Schulgesetzänderung hinsichtlich der Berücksichtigung der Festlegung des Koalitionsvertrages, dass keine Schule bis 2030 aufgrund von Schülermindestzahlen geschlossen werden soll. Die „wacklige“ Bestandsfähigkeit über einen Prognosezeitraum von 10 Jahren führte oft zur Versagung von Fördermitteln für insbesondere kleine Schulen und hat hier einen riesigen Investitionsstau verursacht.
3. Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?
Zur Einreichung eines Fördermittelantrags ist eine Planung erforderlich. Diese ist kostenintensiv und damit die erste Hürde für einen nicht solventen Schulträger. Erfolgt keine Förderung, sind Zeit, Arbeit und Finanzierung dieser Planung faktisch umsonst geleistet.
Mehrere geforderte Unterlagen sind zu hinterfragen. So mussten die Schulträger ein pädagogisches Konzept einreichen, wenn es um eine beantragte Förderung der Schultoiletten ging. Der Sinn ist hier doch sehr fraglich. Ebenso muss jedesmal ein Rubikon-Auszug, die Sicherung des Eigenanteils etc. dargestellt werden. Stellungnahmen zur Bestandsfähigkeit sind sowohl vom Träger der Schulentwicklungsplanung als auch vom Bildungsministerium notwendig. Da die Stellungnahme des Bildungsministeriums auf die Aussagen des Trägers der Schulentwicklungsplanung fußt, ist hier doppelter Aufwand nötig.

Ra(

4. Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist?
k.A.
5. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?
Hier muss für das gesamte Land zusammengefasst werden. Allein der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte benötigt für seine Vorhaben ausschließlich an den kreisgetragenen Schulen 15 Mio € für die Schulbauvorhaben und 3,3 Mio für Instandsetzungsmaßnahmen. Ergänzend kommen Bedarfe für Sportinnen- und -außenanlagen in Höhe von 2 Mio € für den Zeitraum bis 2025 dazu.
6. Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger?
Für den Landkreis MSE bedeutet dies einen Eigenanteil zur vorgenannten Aussage unter Punkt 5 in Höhe von 10 Mio €.
7. Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?
8. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert?
. mangelnde Planungskapazitäten
. mangelnde Kapazitäten bei ausführenden Gewerken
. enorme Kostensteigerung
9. Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?
. Aufgrund der Baukostensteigerungen muss der Schulträger Positionen kürzen, die zum Nachteil der schulischen Belange führen.
10. Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten?
. Übernahme der Planungskosten der sogenannten Planungsphase Null
. schnellere Zusagen/Absagen der beantragten Förderung
. generelle Festlegung der Förderhöhen auf mindestens 80 %
11. Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden?
. Die Schulträger müssen dringend in die Lage versetzt werden, in ihren Schulbau zu investieren. Es gibt teilweise Schulgebäude mit Stand 70er Jahre, ohne Möglichkeiten, sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.
12. Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?

Fragen zum Themenschwerpunkt B)

1. Was sind geeignete Parameter, um den Erfolg der Digitalisierungsstrategie eines Bundeslandes zu beurteilen?

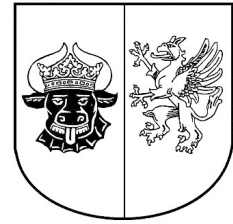
29

2. Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?
3. Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen - einschließlich von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene - sind besonders geeignet, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren?
4. Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung effizient eingesetzt werden können?
5. Welche personellen Ressourcen in der Landesverwaltung sind aus Ihrer Sicht notwendig damit die Koordination der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann?
6. Welche Kriterien sollten bei der Beschaffung von Fachverfahren verwendet werden, um eine langfristige Nutzbarkeit – auch unabhängig von einzelnen Unternehmen und/oder dem Betriebssystem des Endnutzers – zu gewährleisten?
7. Welche Maßnahmen sind notwendig, um bei der Beschaffung von Fachverfahren und anderer Anwendungssoftware die Interoperabilität mit bereits existierenden Systemen sicher zu stellen?
8. Ergibt sich aus Ihrer Sicht ein Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, worin besteht dieser?
9. Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?
10. Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?
11. Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?
12. Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?
13. Ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz aus Ihrer Sicht in bestimmten Bereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl aktuell als auch zukünftig sinnvoll? In welchen konkreten Bereichen könnte die Anwendung von KI sinnvoll sein? Welche Auswirkungen hätte die Anwendung von KI auf andere Bereiche in den Behörden des Landes, z. B. die Personalsituation?
14. Wie bewerten Sie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie? Warum beteiligen sich sehr selten kleine Unternehmen an Ausschreibungen des Landes bei Digitalisierungsprojekten? Wie ist es um die bürokratischen Hürden bei Ausschreibungen für Digitalisierungsprojekte des Landes bestellt?

Raf

15. Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. B. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?
16. Wie sind die bisherigen Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie ist die bisherige Effizienz des Mitteleinsatzes zu bewerten?
17. Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern?
18. Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?
19. Wie sind die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und die Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes zu bewerten?
20. Welche Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel sind besonders hervorzuheben?
21. Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?
22. Welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung könnten aus den Defiziten bei der Digitalisierung entstehen?
23. Welche wesentlichen Elemente müsste eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten und was wären darin die wichtigsten Punkte, um die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes zu beschleunigen und die dafür eingesetzten Mittel effizient zu verwenden?
24. Sollten die Hochschulen des Landes eine stärkere Rolle bei der Digitalisierung spielen, um die Mittel des Landes für die Digitalisierung effizienter einzusetzen?
25. Sollte Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Investitionen bzw. des Landes Bayern in seine Hochschulen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ebenfalls mehr Mittel für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf diesen Gebieten aufwenden, um an der technologischen Entwicklung des Megatrends Digitalisierung teilzuhaben?
26. In welcher Größenordnung sollten zusätzliche Mittel für die genannten Bereiche bereitgestellt werden?
27. Welchen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wären damit verbunden und umgekehrt welche Risiken bestehen, sollte das Land die Mittel für Digitalisierung nicht effizienter einsetzen und an der technologischen Entwicklung nicht angemessen partizipieren?

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Vorsitzender
Herr Tilo Gundlack
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail an: finanzausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 2.90.1/Fi
Bearbeiter: Herr Fittschen
Telefon: (03 85) 30 31-230
Email: fittschen@stgt-mv.de

Schwerin, 2022-05-12

Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger

Sehr geehrter Herr Gundlack,

vielen Dank für die Gelegenheit eine vorbereitende Stellungnahme abzugeben. Angesichts des umfangreichen Fragekatalogs und der kurzen Frist bitten wir um Nachsicht, dass wir Ihnen die schriftliche Beantwortung erst heute vorlegen können.

Zu den Fragen führen wir wie folgt aus:

1. *Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht?*

Wir leben in schwierigen und herausfordernden Zeiten. Neben den schon bekannten Kostensteigerungen in der Vergangenheit hat sich nunmehr die Lage durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine noch deutlich hinsichtlich der Kosten und auch der Baukapazitäten

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

dynamisiert. Die Lage auf dem Markt ist äußerst angespannt und derzeit sind Baupreissteigerungen von 20 bis 50% festzustellen, die Energiepreise explodieren, die Lieferketten sind gestört und bestimmte Materialien gar nicht zu bekommen. Das führt dazu, dass häufig gar keine Angebote abgegeben werden, da die potentiellen Auftragnehmer keine Preise, Liefer- und Bauzeiten kalkulieren können. Damit verzögern sich Bauvorhaben oder können auch gar nicht mehr umgesetzt werden. Zudem kann eine Gemeinde mit dem bisher für zwei Schulen geplanten Finanzmitteln nun nur noch eine Schule damit verwirklichen. Hinzutritt ein zunehmender Fachkräftemangel in den Verwaltungen, den Planungsbüros und bei den Handwerkern.

Weiterhin stellt sich mit der wachsenden Zahl der ukrainischen Schüler:innen die Frage, in welchen Räumen diese beschult werden sollen, wenn eine alsbaldige Rückkehr eben nicht möglich ist. Ferner treten mit dem GaFG noch weitere Anforderungen hinzu, wobei aber die Standards und Umsetzungsmodelle nicht bekannt sind.

2. *Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?*

Solange die Marktsituation derartig angespannt ist, muss das Vergaberecht ausgesetzt werden. Hier kann der Landtag zumindest für die unterhalb der Schwelle zum EU-Vergaberecht liegenden Vergabe die erforderlichen Regelungen treffen. Darüber hinaus sollte der Landtag im Haushaltsbegleitgesetz mehr Mittel für den Schulbau einplanen und es sollte auch eine Anteilsförderung in Betracht gezogene werden, damit Kostensteigerungen in der derzeitigen Situation nicht nur allein die umsetzenden Kommunen treffen.

3. *Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?*

Wie oben bereits dargestellt sollte auf das Vergaberecht verzichtet werden. Das Fördermittelrecht muss stark vereinfacht werden und Förderungen zusammengeführt werden. Derzeit muss für den Schulbau häufig auf Mittel aus vier verschiedenen Fördertöpfen zurückgegriffen werden, die jeweils unterschiedliche Anforderungen und Verfahren haben. Das ist kaum umsetzbar und verzögert die Verfahren unnötig. Auf die fachliche Prüfung sollte verzichtet werden, da die Kapazitäten der staatlichen Ämter nicht ausreichen und damit Vorhaben gefährdet werden. Überdies kosten die Verzögerungen aus den

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Verfahren nicht nur Zeit, sondern machen die Vorgaben allein durch die normalen Kostensteigerungen erheblich teurer. Die Schule, die vier Jahre früher gebaut werden kann, ist deshalb günstiger, schneller da und bedeutet effizienteren Einsatz von Steuermitteln.

4. *Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist?*

Insbesondere im Vergaberecht sind einige Bundesländer mutiger. Und viele Bundesländer haben eigenständige Schulbaufördertöpfe.

5. *Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?*

Das lässt sich derzeit nicht seriös beantworten, denn angesichts der derzeitigen Lage ist es eine reine schätzungsweise Momentaufnahme ohne zu erwartende Kostensteigerungen. Kostensteigerungen sind derzeit nicht abseh- oder gar planbar. Da wir aber einen bestehenden Sanierungsstau nach wie vor haben, ist ein geschätzter Bedarf von ca. 2 Mrd. Euro realistisch.

6. *Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger?*

Auch dies lässt sich derzeit nicht seriös beantworten. Zumindest 50% müssen aber wohl durch Fördermittel aufgebracht werden.

7. *Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?*

Echte Schulbauprogramme gibt es derzeit nur ein ganz kleines in MV. Im Übrigen wird aus bestehenden anderen Förderprogrammen unterstützt. Schön wäre eine jährliche Förderung von 100 Millionen Euro. Darüber hinaus müssten Fördermittel dynamisiert werden. Kommt es zu deutlichen Teuerungen sollte der prozentuale Anteil der Fördermit-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

tel gleichbleiben, um zu verhindern, dass die Teuerungen allein durch den Schulträger aufzubringen sind. Und die Fördermittelverfahren müssen vereinheitlicht und vereinfacht werden.

8. *Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. *Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?*

Die Projekte werden teurer und die bauausführenden Kommunen müssen um höhere Förderungen verhandeln, neue Finanzierungsquellen auf tun, ggfs. in anderen Bereichen streichen oder manches Bauvorhaben auch mangels Finanzierung zurückstellen.

10. *Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten?*

Siehe Antwort zu Frage 7.

11. *Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden?*

Digitalisierung, nämlich die Verkabelung der Netzebene 4 bis in jeden Klassenraum, Be- und Entlüftungsanlagen und erneuerbare Energien, sowie Reduktion des Energieverbrauchs und die Umsetzung intelligenter Raumkonzepte, insbesondere für die Inklusion, sollten immer mitgefördert werden.

12. *Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?*

Wir hoffen, dass alle Aspekte in der Diskussion sind und auch tatsächlich Veränderungen erreicht werden können. Abzeichnen tut sich dies bisher aber nicht.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

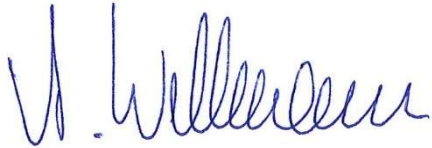
Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Sehr geehrter Herr Gundlack,

wir hoffen, Ihnen hiermit wichtige Hinweise gegeben zu haben. Zur Beantwortung des Teil B „Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten Sie ein separates Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin